



Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung
und Teilhabe e.V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe

Kongress

24.–26.09.2018
in Köln

ALTERNATIVEN ZU ENTRECHTUNG UND AUSGRENZUNG



Einleitung

Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung aufzuzeigen ist der Anspruch des diesjährigen Kongresses des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe zu dem wir Sie herzlich nach Köln einladen. *„Das ist die soziale Pathologie unserer Zeit: dass sie uns einteilt und aufteilt, in Identität und Differenz sortiert, nach Begriffen und Hautfarben, nach Herkunft und Glauben, nach Sexualität und Körperlichkeiten spaltet, um damit Ausgrenzung und Gewalt zu rechtfertigen.“* Diese düstere Diagnose stellte Carolin Emcke in ihrer Dankesrede zur Auszeichnung mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in Frankfurt am Main 2016. Zentrale Momente dieser Prozesse der Einteilung und Aufteilung, die die Gesellschaft strukturieren und zu weitgehend legitimierten Ausgrenzungsverhältnissen führen, sind sowohl struktureller als auch individueller Art. Der sich verengende Wohnungsmarkt in etlichen Regionen Deutschlands verstärkt Prozesse der Ausgrenzung von Menschen, die als nicht „marktgängig“ kategorisiert werden. Zusätzlich werden Konkurrenzen zwischen Wohnungsmarktbenachteiligten künstlich geschaffen. Wohnen wird zum Luxus, den sich nicht mehr jeder Mensch leisten kann. Kommunen könnten jedoch versuchen wieder eine steuernde Funktion bei der Wohnversorgung zu erreichen, das schaffen sie jedoch nicht alleine. Das Recht auf Existenzsicherung und Teilhabe wird allmählich ersetzt durch das Prinzip Leistung gegen Leistung. Trotz des durch das Verfassungsgericht festgestellten Grundsatzes, dass Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist, wird der Zugang zu Sozialleistungen für nicht-deutsche Staatsangehörige in Notsituationen immer mehr eingeschränkt und führt zu extremer Ausgrenzung. Stammtischparolen, die die Gleichwertigkeit aller Menschen in Frage stellen, sind gesellschaftsfähig geworden und finden Raum in politischen Diskussionen, in medialen Auseinandersetzungen, aber auch innerhalb von Kirche und Diakonie.

Die Soziale Arbeit mit ihrem Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfe ist von diesen Prozessen nicht ausgenommen. Freiwillige Leistungen der Kommunen im Bereich der Daseinsfürsorge sind zuvorderst Manövriermasse bei der Aufstellung neuer Haushalte oder werden bei politischen Kräfteverschiebungen zwischen den Fronten aufgerieben. Einzelne Dienste und Angebote werden durch neue Dynamiken an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht oder ihr Auftrag in Frage gestellt: Wohin soll die Wohnungsnotfallhilfe beraten, wenn es keinen Zugang zum Wohnungsmarkt gibt? Welche Strategien sind erfolgreich, mit Menschen ihr Recht auf Wohnen zu verwirklichen? Wie gehen wir damit um, wenn von uns mehr oder weniger offen gefordert wird, Gruppen von unseren Hilfeangeboten auszuschließen? Immer häufiger steht die Frage im Raum: Sind wir dafür zuständig? Wie können wir eine 2-Klassen-Sozialarbeit zurückweisen und überwinden, die für die einen Lösungsansätze bietet und für die anderen lediglich ein Überleben?

Der Kongress des EBET möchte nicht bei der Bestandsaufnahme stehen bleiben, sondern es sollen Möglichkeiten und Strategien vorgestellt und diskutiert werden, wie Entrechtung und Ausgrenzung von Menschen in Wohnungsnot etwas entgegengesetzt und die ethischen, fachlichen und politischen Dilemmata in der Wohnungsnotfallhilfe aufgelöst werden können. Welche Alternativen gibt es und wie ist ihre Realisierung gelungen? Welche Barrieren mussten überwunden werden und welche Faktoren haben dabei geholfen?

Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, Vertreter*innen der Träger, Verbände und Verwaltungen sowie Wissenschaftler*innen und Betroffene sind herzlich zur Teilnahme am Kongress eingeladen.

Wir freuen uns, Sie in Köln zu begrüßen.

Programm

Montag, 24.09.2018

Ab 11:00 Uhr	Registrierung , Empfangskaffee und Imbiss Musikalische Begrüßung: Kalkbrand , Thomas Hackbömer
<i>Ab 10:00</i>	<i>Möglichkeit zum Projektbesuch</i>
13:00	Begrüßung Dr. Jens Rannenberg , Vorstandsvorsitzender EBET
13:15 – 13:45	Grußworte Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes , Köln Pfarrer Christian Heine-Göttelmann , Diakonie RWL, Düsseldorf Werena Rosenke , Geschäftsführerin der BAG W, Berlin
13:45-15:00	Achtung und Würde – eine Frage der Haltung? Prof. Dr. Eric Mührel , Hochschule Koblenz
15:00 – 15:30	Kaffeepause
15:30 – 16:45	Armut im öffentlichen Raum – Strategien gegen Ausgrenzung Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, Jutta Henke , beide GISS, Bremen
17:00 – 18:00	Impulse für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit: neue Rahmungen und Akteure Stephan Nagel , Diakonisches Werk Hamburg
18:15	Abendessen im Maternushaus

Dienstag, 25.09.2018

08:30 – 08:45	Einstimmung in den Tag Eva Schaaf , Pfarrerin an der JVA Köln
09:00 – 10:15	Cooperation on homelessness – European advantage Freek Spinnewijn , FEANTSA, Brüssel
10:15 – 10:45	Kaffeepause

10:45 – 12:30 AG V1-V6 und Projektvorstellungen 1

12:30 – 14:00 Mittagspause

14:00 – 15:45 AG N1-N6 und Projektvorstellungen 2

15:45 – 16:15 Kaffeepause

16:15 – 18:00 AG S1-S6

Mitgliederversammlung EBET

19:00 Delegiertentreffen

Mittwoch, 26.09.2018

08:30 – 08:45 Einstimmung in den Tag

09:00 – 10:00 **Arbeit und Wohnen – Anstöße für eine transnationale politische Praxis**
Lisa Riedner, Georg-August-Universität, Göttingen

10:00 – 11:00 **Die Repräsentation der Armutsbevölkerung im politischen System**
Dr. Markus Linden, Universität Trier

11:00 – 11:20 Kaffeepause

11:20 – 11:40 **Präsentation Ergebnisse Lebenslagenbefragung**
Prof. Dr. Susanne Gerull, Alice-Salomon-Hochschule
Marie-Therese Reichenbach, Diakonie Deutschland

11:45 – 12:15 **Verleihung des Verbogenen Paragrafen**
kabarettistisch begleitet durch: **Anny Hartmann**

12:15 Schlusswort **Jens Rannenberg**

Reiseseegen

TN-Zahl:

max. 12

Treffpunkt:

Vor dem Eingang des
Diakoniehaus Salierring,
Salierring 19,
50677 Köln

Wann:

Montag, 24.09.18,
11:15 bis 12:15 Uhr

TN-Zahl:

max. 20

Treffpunkt:

Vor dem Eingang des
Elisabeth-Fry-Haus,
Albert-Schweitzer-Str.2,
50968 Köln

Wann:

Montag, 24.09.18,
10:00 – 11:30 Uhr

Diakoniehaus Salierring

Im Fachdienst „Diakoniehaus Salierring“ des Diakonischen Werks Köln und Region sind zehn verschiedene Dienste der Wohnungslosenhilfe gebündelt. Zu den komplementären Diensten des Fachbereichs gehören vier betreute Wohnangebote, drei Beratungs- und Clearingstellen, zwei Angebote der Basisversorgung und Tagesstrukturierung und ein Modellprojekt in Trägergemeinschaft mit SKM und SKF Köln, welches Wohnraumhilfen zum Gegenstand hat. Im Rahmen des Projektbesuchs können insbesondere die Krankenwohnung, ein betreutes Wohnen und der Tagestreff besichtigt werden.

Elisabeth-Fry-Haus

Das Elisabeth-Fry-Haus der Diakonie Michaelshoven ist ein Hilfsangebot für Frauen und Frauen mit Kindern in Köln. Es gliedert sich in ein Wohn- und Aufnahmeheim sowie verschiedene Außenwohngruppen. Dabei stehen Wohngruppen sowohl für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – auch mit Kindern – als auch für Frauen, die unter psychischen Problemen oder einer Erkrankung leiden, zur Verfügung.

Ergänzend zum stationären Angebot bieten wir ambulante Betreuung an.

Gerne geben wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit mit den Schwerpunkten Notaufnahme gem. § 67 SGB XII, stationäres Wohnen auch für Frauen mit Kindern gem. § 67 SGB XII und ambulante Hilfe gem. § 67 SGB XII.

Überlebensstation GULLIVER

60-minütige Führung durch die Überlebensstation GULLIVER und Darstellung der Angebote und deren Weiterentwicklung: GULLIVER als niedrigschwelliges Dienstleistungs- und Beschäftigungsprojekt von und für obdachlose Menschen, GULLIVER als niedrigschwelliges interkulturelles Angebot in der Obdachlosenarbeit im Rahmen der EU Binnenzuwanderung.

**TN-Zahl:**

max. 15

Treffpunkt:

Vor dem Eingang der
Überlebensstation
GULLIVER, Trankgasse 20
(Bahnbogen 1 der Hohen-
zollernbrücke),
50667 Köln

Wann:

Montag, 24.09.18,
11.00 – ca. 12:00 Uhr

Input:

Dr. Martin Lenz,
Stadt Karlsruhe

Moderation:

Regina Heibrock,
Stadt Karlsruhe

Wohnungsnotfallhilfe als Akteur strategischer Armutsbekämpfung

„Den Armen bleibt die Straße“ lautete 1993 die Überschrift eines Beitrags in der ZEIT, der parallel zur kommunalen Armutsbericht-erstattung im Speziellen auf eine „neue Wohnungsnot“ aufmerksam machen wollte und die staatliche Bauförderung kritisierte, da diese die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößere. Aus der damaligen „neuen“ ist aktuell eine verfestigte Wohnungsnot, eine drängende soziale Frage des Wohnens geworden, die Antworten bedarf.

Da Exklusion am Wohnungsmarkt mit weiteren Ausgrenzungen aus anderen Bereichen wie Arbeitsmarkt oder Gesundheitssystem einhergeht, erfordert es eine Gesamtstrategie der Armutsbekämpfung, um Teilhabegerechtigkeit zu ermöglichen. Wie von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gefordert, ist die Karlsruher Wohnungsnotfallhilfe eingebettet in eine Gesamtstrategie der Armutsbekämpfung, deren Herzstück das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 bildet.

In der Arbeitsgruppe werden folgende Fragen thematisiert:

- Welche Faktoren und Methoden bedarf es für einen gelingenden Strategieprozess zur Armutsbekämpfung?
- Wie kann Soziale Arbeit als politische Akteurin verortet werden?

Hierbei kommt der Verschränkung der Praxis Sozialer Arbeit mit der tendenziell theoriebezogenen Sozialplanung bei der Armutsbekämpfung als strategischem Prozess eine besondere Bedeutung zu.

Wohnungslose Unionsbürger*innen in Deutschland:

Menschen mit sozialen Rechten!

Das europäische Projekt „PRODEC – Protecting the Rights of Destitute Mobile EU Citizens“ befasst sich mit der Umsetzung von sozialen Rechten von wohnungslosen Unionsbürger*innen. Es wird vom Europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA koordiniert. Die GEBEWO - Soziale Dienste Berlin gGmbH führt in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt für Sozialrecht, Andreas Halatschew aus Berlin, eine Analyse der deutschen Gesetzgebung bezüglich wohnungsloser Unionsbürger*innen durch. In der Arbeitsgruppe werden die Aktivitäten und Ergebnisse des Projektes beispielhaft dargestellt und im Hinblick auf mögliche Handlungsansätze innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe diskutiert. Rechtsanwalt Halatschew stellt die ersten Analyseergebnisse vor: Welche Gerichtsurteile gab es und wie können diese bewertet werden? Welche administrativen, tatsächlichen und politischen Ausgrenzungskriterien von wohnungslosen Unionsbürger*innen bestehen in Deutschland? Mauro Striano von FEANTSA wird von der Interessensvertretung wohnungsloser Menschen, insbesondere wohnungsloser Unionsbürger*innen, auf EU-Ebene berichten.

Vor dem Hintergrund, dass eine nachhaltige soziale Integration nur mit umgesetzten Rechtsansprüchen funktionieren kann, möchten wir die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Jurist*innen und Sozialberater*innen aufzeigen.

Wir möchten den Teilnehmer*innen praktische Handlungsansätze geben, wie effektive Arbeitsteilung zu Erfolgserlebnissen in der täglichen Beratungsarbeit führen kann. Dabei ist ein Überblick der europäischen Entwicklungen hilfreich, um Bewegungen und Entscheidungen der europäischen Gerichte mit der täglichen Beratungspraxis in Verbindung zu bringen.

Der Workshop findet auf Deutsch und Englisch statt und wird gedolmetscht.

Input:

Andreas Halatschew,
HM-Kanzlei, Berlin
Mauro Striano,
FEANTSA, Brüssel

Moderation:

Petra Schwaiger,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Input:**Axel Steffen,**

Gesellschaft für
innovative Sozial-
forschung und Sozial-
planung e.V.,
Bremen

Moderation:**Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat,**

Gesellschaft für
innovative Sozial-
forschung und Sozial-
planung e.V.,
Bremen

Soziale Wohnraumagenturen in Deutschland

Erstmalig und vergleichend wurden Organisationen in Deutschland untersucht, die Wohnraum akquirieren, verwalten und ihn dauerhaft an wohnungslose Menschen vermieten, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Insgesamt wurden sieben Organisationen untersucht und miteinander verglichen, die jeweils zwischen 150 und knapp 300 Wohneinheiten verwalten und diese vorwiegend an wohnungslose Menschen dauerhaft oder mit einer Aussicht auf einen dauerhaften Verbleib vermieten, ohne den (Unter-)Mietvertrag rechtlich an ein Betreuungsverhältnis zu koppeln. Durch die Bereitstellung wohnbegleitender Hilfen sowie einer auf die Sicherung der Mietverhältnisse ausgerichteten Form der Wohnraumverwaltung leisten sie einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen. Die sieben ‚Sozialen Wohnraumagenturen‘ wurden u. a. hinsichtlich ihrer Zielgruppe, ihrer Strategien der Wohnraumakquise, ihres Wohnungsangebots, ihrer (finanziellen) Ressourcen, ihrer Personalausstattung, der Verfügbarkeit wohnbegleitender Hilfen, ihrer Organisationsform und der inhaltlichen Ausrichtung der Wohnungsverwaltung verglichen. Berücksichtigt wurden die Ambulante Hilfe (Stuttgart), die Evangelische Wohnraumhilfe (Kassel), die Neue Wohnraumhilfe (Darmstadt), SOZPÄDAL (Karlsruhe), die Soziale Wohnraumhilfe (Hannover), die Soziale Wohnraumhilfe Lüneburg und die Wohnungshilfe (Bremen).

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Organisationen und weist auch auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Versorgungsmodells hin. Praktikerinnen und Praktiker sind eingeladen, gemeinsam über diese Strategie der (Re-)Integration in Wohnraum zu diskutieren.

Würde ist nicht teilbar

Wohnungs- und Obdachlosigkeit verletzt die Würde des Menschen. Würde wird erlebt. Eine Nichtachtung ebenso. Dauernd. Wie kann Unterstützung, Begleitung und Hilfe aussehen, die wohnungs- und obdachlosen Menschen in Würde begegnet, ihnen Achtung entgegen bringt und ihre eigenen Handlungsfreiheiten respektiert? Welche Erwartungen bestehen bei hilfebedürftigen Wohnungslosen? Welche seitens der Helfer? Wie entstehen in dieser Begegnung Missachtung, Annahme, Scham, Ermutigung, Ausgrenzung oder Anerkennung? Wie kann darüber ein Dialog zwischen Unterstützenden und Betroffenen entstehen?

Ausgehend von den Gedanken zur Würde eines Wohnungslosen wollen wir das Thema mit den Anwesenden vertiefen. Hierzu wird es einen Input geben.

Im Vorfeld haben wir vorbereitend dazu bei verschiedenen Gelegenheiten (u.a. beim Wohnungslosentreffen) die Thematik „Würde“ gemeinsam mit anderen Wohnungslosen und ehemals wohnungslosen Menschen besprochen, erfasst und nach den verschiedenen relevanten Aspekten gegliedert.

Mit den Anwesenden erstellen wir nun eine Sammlung zu deren Sichtweise auf das Thema Würde entlang der von Betroffenen aufgestellten Aspekten.

Danach werden wir die im Vorfeld gesammelten Stichpunkte und Aussagen offenlegen. Wir gehen davon aus, dass hier sowohl Übereinstimmungen sichtbar werden, aber auch Unterschiede und Differenzen. Diese wollen wir erörtern und evtl. Handlungsansätze identifizieren.

Input:**Jürgen Schneider,**

Armutsnetzwerk e.V.,
Sulingen

Moderation:**Michael Stiefel,**

Armutsnetzwerk e.V.,
Sulingen

Input und Moderation:
Martin Steinbrenner,
 eva, Stuttgart
Prof.
Hans-Ulrich Weth,
 Tübingen
Frieder Claus,
 Heimstatt Esslingen e. V.

Strategien gegen rechtswidrige Verwaltungspraktiken

– Eine kritische Auseinandersetzung

EBET tritt nach seinem Selbstverständnis für einkommensarme Menschen ein, deren Rechte verletzt werden oder die Schwierigkeiten haben diese selbst durchzusetzen. In diesem Zug werden gravierende Missstände und Praktiken einer systematisch-strukturellen Rechtsverweigerung im Verwaltungsvollzug öffentlich kritisiert, unter anderem mit der Verleihung des Verbogenen Paragraphen.

Wir laden Sie dazu ein, mit uns Strategien zur Stärkung eines rechtebasierten Ansatzes weiter zu entwickeln, die Einfluss auf die fachlichen Handlungsansätze in der Praxis haben werden, die aber auch das Aufgabenverständnis von EBET beeinflussen.

Beispielhaft soll der Fokus auf drei Problemanzeigen gerichtet werden:

- Die „vertreibende Hilfe“ von Sozialhilfeträgern und Jobcentern
- „Mietkautionsaufrechnungen“ im laufenden SGB II-Bezug und
- Strategien von Behörden zur Manifestierung rechtswidrigen Verwaltungshandelns.

Unterstützt wird der Diskurs durch die Erfahrungen einer unabhängigen Hartz IV- Beratung.

Alternative zum Gefängnis

– Geldverwaltung in der Straffälligenhilfe

Das allgemeine Strafrecht in Deutschland kennt lediglich zwei Hauptstrafen: Haftstrafe und Geldstrafe. Haftstrafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden. Geldstrafe stellt die leichteste und die häufigste Strafe dar. Durchschnittlich vier von fünf Verurteilten werden mit einer Geldstrafe belegt.

Verurteilte mit geringem Einkommen sind jedoch oft überfordert, wenn sie Geldstrafen mit den Vollstreckungsbehörden regeln müssen. Wird eine Geldstrafe nicht bezahlt, droht die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Die ist stigmatisierend für die Betroffenen und teuer für den Staat. Außerdem wird damit eine Sanktionsstufe – die Bewährungsstrafe – übersprungen, was nicht im Sinne des Urteils ist. Bundesweit werden fast 5.000 Haftplätze regelmäßig durch Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt.

Haftvermeidung spielt in der Straffälligenhilfe eine bedeutsame Rolle. Haft zu vermeiden, wo sie nicht nötig ist, gehört zu ihren ethischen und fachlichen Standards. Die freie Straffälligenhilfe hat in Niedersachsen eine besondere Alternative zum Gefängnis entwickelt. Seit 2010 wird folgendes Verfahren erfolgreich angewendet: Noch nach der Ladung zum Haftantritt können Menschen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben, mit Hilfe der Straffälligenhilfe eine Ratenzahlung vereinbaren und in Geldverwaltung durchführen. Davon profitieren nicht nur die verurteilten Menschen, auch justizfiskalisch ist der Erfolg messbar. Die Geldstrafen werden verlässlich an die jeweiligen Staatsanwaltschaften überwiesen und durch Haftvermeidung werden hohe Haftkosten reduziert. Darüber hinaus kann es für Betroffene der Einstieg in weitergehende sozialpädagogische Hilfen sein.

Input:
Henning Voß,
 Anlaufstelle
 für Straffällige
 in Braunschweig

Moderation:
Kai Kupka,
 Diakonisches Werk
 Oldenburg

Petra Schwaiger,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

GEBEWO – Soziale Dienste - Projekt „Mein Weg zum Wohnen“

Das Pilotprojekt umfasst ein Kursangebot zu den Themen Wohnungssuche und Wohnen für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen in Berlin. Die Kurssprachen sind Bulgarisch, Rumänisch und Arabisch. Wir präsentieren die Kursbausteine und die speziell für den Kurs ausgearbeiteten leicht zugänglichen Materialien (Leitfaden, Kurzvideos).

Fairmieten-Fairwohnen

Remzi Uyguner,
Berliner Fachstelle
gegen Diskriminierung
auf dem Wohnungsmarkt

Die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entwickelt eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung, berät und begleitet alle Menschen, die auf dem Berliner Wohnungsmarkt Diskriminierung erfahren, dokumentiert Diskriminierungsfälle, entwirft Strategien gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und bietet Weiterbildung für verschiedene Zielgruppen an.

Gesundheitsprojekt gesund.zeit.raum

Viele sozial benachteiligte und wohnungslose Menschen sehen sich mit der Selbstsorge im Hilfesystem überfordert. Welche niedrigschwelligen Antworten geben wir ihnen? Finden sie durch den ganzheitlichen Ansatz sozialarbeiterischer und medizinischer Komponenten in unserem Projekt neuen Mut, sich wieder um ihre Gesundheit zu sorgen, nötige Unterstützung anzunehmen? Seit 2 Jahren bieten wir medizinische Erstversorgung, Präventionsangebote, Bausteine für die seelische Gesundheit und vorbeugende Hilfen in der Sozialberatung.

Rambler Studio Berlin - Projektvorstellung

Designstudio & Jugendberatung - eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen. Zwei Sozialarbeiter*innen der Neuen Chance gGmbH beraten Jugendliche und junge Erwachsene in allen Lebenslagen. Zudem können die Teilnehmer*innen mit der Unterstützung von zwei professionelle Designer*innen Mode und Designs auf professionellem Niveau entwerfen und im angeschlossenen Shop verkaufen.

Kai Lingenfelder,
Diakonie Düsseldorf
Prof. Dr.
Reinhold Knopp,
Hochschule
Düsseldorf

Benjamin Siepmann,
Neue Chance gGmbH,
Berlin

Input:

Rotraud Kießling,
Diakonisches Werk
Sachsen

Moderation:

Andreas Sonnenberg,
Werkheim e.V.,
Hannover

„Mensch – komm mit!“

Von individueller Not zu behördlicher Verantwortung am Beispiel eines EHAP-Projektes

Die Richtlinie zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) benennt wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Rahmen einer EU-Richtlinie und ermöglicht Projekte für genau diese Adressat*innen. Trotz ihres bestehenden Rechtsanspruches zur Überwindung von Not und Elend (§§ 67-69 SGB XII) sind die Hürden vielfältig: Sie können keinen Zugang zur Hilfe finden, da es nicht genügend Angebote gibt oder die wenigen Berater*innen haben nicht genügend Zeit. Anträge zur Grundsicherung werden nur mit Einschränkungen bewilligt, die Bearbeitungszeiten sind zu lang, bezahlbarer Wohnraum steht nicht zur Verfügung etc. Was kann hier die Soziale Arbeit tun? Das EHAP-Projekt versucht, Antworten zu geben und Lösungen zu finden, die für alle Ebenen der Sozialen Arbeit wesentlich sind. Was bedeuten z. B. die Ergebnisse für die Straßensozialarbeit? Wie kann mehr Zeit zur Verfügung stehen? Welche Akteur*innen sind einzubeziehen, um Verbesserungen zu erzielen? Die Reflexion des eigenen professionellen Handelns ermöglicht eine Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches und verhindert ein Verharren in kritikwürdigen, scheinbar unverrückbaren Gegebenheiten. Anhand des Beispiels und im Austausch zum eigenen Arbeitsfeld können Ideen für die Soziale Arbeit vor Ort entwickelt werden.

Wohnungslosentreffen 2018

– Aktuelles zur Selbstvertretung Wohnungsloser

In dem ergebnisoffenen Projekt „Wohnungslosentreffen“ hat sich als zentrales Ziel der Aufbau einer Selbstvertretung wohnungsloser Menschen herauskristallisiert. Wohnungslose und ehemals wohnungslose Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße, die Anlaufstelle oder eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ist oder war, wurden erreicht und zur Mitwirkung motiviert. Es haben sich eigene Plattformen („Vollversammlung“ - Wohnungslosentreffen, Koordinierungstreffen im Frühjahr und Herbst) und weitere Kommunikations- und Netzwerkstrukturen (email-Verteiler, Internetforum) etabliert. Regionale und themenorientierte Gruppen sind am Entstehen (z. B. Theatergruppe, Frauengruppe), hinzu kommen eine Vielzahl an Teilnehmenden an Veranstaltungen, Aktionen und eigene Projekte und Initiativen.

Verschiedene methodische Konzepte und Elemente aus der klassischen Gruppenarbeit, dem Team-Building, dem Empowerment-Ansatz, dem Assistenz-Konzept der Behindertenhilfe, des Thinking Circle, des Community Organizing werden angewendet und wirken zusammen.

Im Workshop wird der aktuelle Stand des Aktion Mensch - Projekts „Förderung von Teilhabe und Selbstorganisation wohnungsloser Menschen in Niedersachsen (Empowerment, Community Organizing, Sommercamps, Verstetigung)“ und die weiteren Planungen vorgestellt, und zwar sowohl vom Organisationsteam als auch von Teilnehmenden. Beleuchtet werden unter anderem die methodischen Elemente, die zur Anwendung kommen und die neuen und veränderten Anforderungen an die Wohnungslosenhilfe.

Input:

Frank Kruse,
Bethel im Norden,
Freistadt
Jürgen Schneider,
Armutsnetzwerk e.V.,
Sulingen
und andere

Moderation:

Dr. Stefan Schneider,
Projekt Teilhabe
und Selbstorganisation
Wohnungsloser/
Wohnungslosentreffen,
Berlin

Input:

Axel Steffen,
Gesellschaft für
innovative Sozial-
forschung und
Sozialplanung e.V.,
Bremen

Moderation:

Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat,
Gesellschaft für
innovative Sozial-
forschung und
Sozialplanung e.V.,
Bremen

Soziale Wohnraumagenturen in Deutschland

Erstmalig und vergleichend wurden Organisationen in Deutschland untersucht, die Wohnraum akquirieren, verwalten und ihn dauerhaft an wohnungslose Menschen vermieten, die sich nicht selbst am Wohnungsmarkt mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Insgesamt wurden sieben Organisationen untersucht und miteinander verglichen, die jeweils zwischen 150 und knapp 300 Wohneinheiten verwalten und diese vorwiegend an wohnungslose Menschen dauerhaft oder mit einer Aussicht auf einen dauerhaften Verbleib vermieten, ohne den (Unter-)Mietvertrag rechtlich an ein Betreuungsverhältnis zu koppeln. Durch die Bereitstellung wohnbegleitender Hilfen sowie einer auf die Sicherung der Mietverhältnisse ausgerichteten Form der Wohnraumverwaltung leisten sie einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen. Die sieben ‚Sozialen Wohnraumagenturen‘ wurden u. a. hinsichtlich ihrer Zielgruppe, ihrer Strategien der Wohnraumakquise, ihres Wohnungsangebots, ihrer (finanziellen) Ressourcen, ihrer Personalausstattung, der Verfügbarkeit wohnbegleitender Hilfen, ihrer Organisationsform und der inhaltlichen Ausrichtung der Wohnungsverwaltung verglichen. Berücksichtigt wurden die Ambulante Hilfe (Stuttgart), die Evangelische Wohnraumhilfe (Kassel), die Neue Wohnraumhilfe (Darmstadt), SOZPÄDAL (Karlsruhe), die Soziale Wohnraumhilfe (Hannover), die Soziale Wohnraumhilfe Lüneburg und die Wohnungshilfe (Bremen).

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Organisationen und weist auch auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Versorgungsmodells hin. Praktikerinnen und Praktiker sind eingeladen, gemeinsam über diese Strategie der (Re-)Integration in Wohnraum zu diskutieren.

“Ich berate die einfach nicht”

– Lösungsansätze bei der Überforderung in der Arbeit mit wohnungslosen Unionsbürger*innen

Nach der Erweiterung der EU hat sich die Zielgruppe der wohnungslosen Menschen in Deutschland verändert und ist internationaler geworden.

Die Kolleg*innen in den bestehenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe melden uns oft zurück, sie würden sich mit Klient*innen aus der EU überfordert fühlen. Wachsende Frustration und Ohnmachtsgefühle tragen häufig dazu bei, dass die sozialpädagogische Arbeit mit der Zielgruppe EU-Bürger*innen nicht im gleichen Ausmaß wie die Arbeit mit wohnungslosen Personen aus Deutschland erfolgt. Die Berater*innen gehen davon aus, dass sie nicht die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um mit der Zielgruppe arbeiten zu können.

Nachdem wir auf einer Tagung von einem Kollegen aus dem Bereich Wohnungslosenhilfe die Aussage gehört haben: “ich berate die einfach nicht”, haben wir uns entschlossen, das Thema im Rahmen eines Workshops aufzugreifen.

Die Teilnehmer*innen bekommen die Möglichkeit, sich über eigene Hemmnisse und Herausforderungen in der Arbeit mit obdachlosen Unionsbürger*innen auszutauschen. Gemeinsam möchten wir ressourcenorientierte, konkrete Handlungsansätze entwickeln, die eine effektive, bedarfsgerechte Beratungsarbeit mit der Zielgruppe möglich machen. Ziel ist es, die entwickelten Handlungsansätze praxisnah zu gestalten, damit sie auch im beruflichen Alltag umgesetzt werden können.

Input:

Barbara Friedrich,
Anastasia Mikhheeva,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Moderation:

Johan Graßhof,
Diakonie Hamburg

Input und Moderation:
Martin Steinbrenner,
 eva, Stuttgart
Prof.
Hans-Ulrich Weth,
 Tübingen
Frieder Claus,
 Heimstatt Esslingen e. V.

Strategien gegen rechtswidrige Verwaltungspraktiken

– Eine kritische Auseinandersetzung

EBET tritt nach seinem Selbstverständnis für einkommensarme Menschen ein, deren Rechte verletzt werden oder die Schwierigkeiten haben diese selbst durchzusetzen. In diesem Zug werden gravierende Missstände und Praktiken einer systematisch-strukturellen Rechtsverweigerung im Verwaltungsvollzug öffentlich kritisiert, unter anderem mit der Verleihung des Verbogenen Paragrafen.

Wir laden Sie dazu ein, mit uns Strategien zur Stärkung eines rechtsbasierten Ansatzes weiter zu entwickeln, die Einfluss auf die fachlichen Handlungsansätze in der Praxis haben werden, die aber auch das Aufgabenverständnis von EBET beeinflussen.

Beispielhaft soll der Fokus auf drei Problemanzeigen gerichtet werden:

- Die „vertreibende Hilfe“ von Sozialhilfeträgern und Jobcentern
- „Mietkautionsaufrechnungen“ im laufenden SGB II-Bezug und
- Strategien von Behörden zur Manifestierung rechtswidrigen Verwaltungshandelns.

Unterstützt wird der Diskurs durch die Erfahrungen einer unabhängigen Hartz IV- Beratung.

Alternative zum Gefängnis

– Geldverwaltung in der Straffälligenhilfe

Das allgemeine Strafrecht in Deutschland kennt lediglich zwei Hauptstrafen: Haftstrafe und Geldstrafe. Haftstrafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden. Geldstrafe stellt die leichteste und die häufigste Strafe dar. Durchschnittlich vier von fünf Verurteilten werden mit einer Geldstrafe belegt.

Verurteilte mit geringem Einkommen sind jedoch oft überfordert, wenn sie Geldstrafen mit den Vollstreckungsbehörden regeln müssen. Wird eine Geldstrafe nicht bezahlt, droht die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Die ist stigmatisierend für die Betroffenen und teuer für den Staat. Außerdem wird damit eine Sanktionsstufe – die Bewährungsstrafe – übersprungen, was nicht im Sinne des Urteils ist. Bundesweit werden fast 5.000 Haftplätze regelmäßig durch Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belegt.

Haftvermeidung spielt in der Straffälligenhilfe eine bedeutsame Rolle. Haft zu vermeiden, wo sie nicht nötig ist, gehört zu ihren ethischen und fachlichen Standards. Die freie Straffälligenhilfe hat in Niedersachsen eine besondere Alternative zum Gefängnis entwickelt. Seit 2010 wird folgendes Verfahren erfolgreich angewendet: Noch nach der Ladung zum Haftantritt können Menschen, die ihre Geldstrafe nicht bezahlt haben, mit Hilfe der Straffälligenhilfe eine Ratenzahlung vereinbaren und in Geldverwaltung durchführen. Davon profitieren nicht nur die verurteilten Menschen, auch justizfiskalisch ist der Erfolg messbar. Die Geldstrafen werden verlässlich an die jeweiligen Staatsanwaltschaften überwiesen und durch Haftvermeidung werden hohe Haftkosten reduziert. Darüber hinaus kann es für Betroffene der Einstieg in weitergehende sozialpädagogische Hilfen sein.

Input:
Henning Voß,
 Anlaufstelle
 für Straffällige
 in Braunschweig

Moderation:
Kai Kupka,
 Diakonisches Werk
 Oldenburg

Martin Parlow,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Beschwerdestelle Wohnungsnotfallhilfe

Wie können wir Betroffenenrechte stärken und strukturelle Defizite beheben? Diesen Fragen stellt sich der AK Wohnungsnot Berlin seit 30 Jahren. Mit dem Projekt einer unabhängigen Beschwerdestelle für die Wohnungslosenhilfe wollen wir Defizite in der Unterbringung und Betreuung nach § 67 SGB XII aufzeigen und Schritt für Schritt die Qualität der Angebote verbessern. Gleichzeitig verschaffen wir obdach- und wohnungslosen Menschen Gehör und zeigen, dass wir ihre Anliegen sehr ernst nehmen.

Pflichtversorgung neu organisiert – „das Neuköllner Modell“

Ein Modellprojekt unter Beteiligung des Bezirksamtes Neukölln, des Vivantes-Klinikums Neukölln und der GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin. Im Rahmen des Projektes werden wohnungslose, suchtkranke Menschen nach der Entlassung aus der Abteilung Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Vivantes-Klinikums Neukölln ordnungsrechtlich untergebracht und ohne weitere Zugangsschwellen im Rahmen der Eingliederungshilfe versorgt.

Marcel Deck
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Ohne Arzt und ohne Bleibe MediA, ein Gesundheitsprojekt aus Stuttgart

Obwohl viele Menschen in Wohnungsnot krankenversichert sind, gehen nur wenige zu einem niedergelassenen Arzt.

MediA, das Kooperationsprojekt dreier Wohlfahrtsorganisationen in Stuttgart ist im Januar 2017 gestartet und wird durch die Vector Stiftung gefördert. Ziel ist es, neue Zugänge zum Gesundheitssystem zu schaffen. Nicht mehr die Notaufnahme des Krankenhauses soll die erste Anlaufstelle für Menschen in Wohnungsnot sein, sondern die Arztpraxis um die Ecke.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die vier Sozialarbeiter*innen, ein Psychiater und mehrere Ehrenamtliche in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe präsent, bauen Vertrauen zu Besucher*innen und Bewohner*innen auf, begleiten bei Behandlungsterminen und bieten psychotherapeutische Hilfen an.

Caritasverband /Evangelische Gesellschaft Stuttgart/Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

Nadja Harrer,
Ambulante psychiatrische Versorgung,
eva Stuttgart

Angelika Hambsch,
Gynäkologische und zahnmedizinische Versorgung Frauen,
SKF, Stuttgart

Tanja Frimmel,
Medizinische und zahnmedizinische Versorgung Männer,
Caritasverband,
Stuttgart

Input:

Andrea Kröpp,
Bethel.regional,
Bielefeld

Moderation:

Andrea Knoke
Bethel.regional,
Bielefeld

Erfahrungen über die Anwendung von CRA in der niedrigschwelligen Suchtarbeit mit wohnungslosen Menschen

Im Rahmen niedrigschwelliger Angebote kann das Interesse an der Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum gefördert werden um ggf. die Motivation für Veränderungen zu stärken. Besonders für wohnungslose Menschen geht es darum, jenseits des Abstinenzparadigmas in Kontakt zu kommen, das Überleben zu sichern, die Lebenssituation zu stabilisieren und an der Realisierung individueller Ziele zu arbeiten.

Menschen mit einer Suchterkrankung sind stärker von Wohnungsverlust bedroht als andere. Darum ist es hilfreich auf Methoden zurückgreifen zu können, die es ermöglichen, auch suchtkranken Menschen ohne Veränderungsmotivation in Bezug auf ihre Sucht Angebote zum Wohnungserhalt und zur Wohnungssicherung zu machen.

Der **Community Reinforcement Approach** ist eine Methode, die diese Möglichkeit bietet.

Das verhaltenstherapeutische Verfahren basiert auf der Grundannahme, dass nur sinnstiftende Zielsetzungen vom Suchtmittelkonsum abhalten und eine nachhaltige Veränderung bewirken können.

Die Methode CRA ist „niedrigschwellig“ und setzt unmittelbar an den individuellen Lebenslagen, Erfahrungen, Wünschen und Stärken der Betroffenen an. Zudem „zwingt“ es die Helfenden, sich auf die Ressourcen zu konzentrieren. Damit stärkt das konsequente Anwenden der Methode auch eine ressourcenorientierte Haltung bei den Mitarbeitenden. Dies verhindert Ausgrenzung.

Lebenswelt: kritische Alltagstheorie und theoretisches Konstrukt

Das Wahrnehmen und Akzeptieren der Andersartigkeit, der Besonderheiten von Menschen hat nicht nur etwas mit Empathie zu tun. Unterschiede und Andersartigkeiten werden von uns konstruiert und sind u. a. Ergebnis unserer Sozialisation. Jeder Mensch hat seine eigene Lebenswirklichkeit, die für ihn selbst schlüssig und nachvollziehbar ist. Im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe begegnen nicht nur den Sozialarbeitenden Menschen, die sich auf eine Art und Weise verhalten, die Kopfschütteln, wenn nicht gar Ablehnung hervorruft. Ablehnung und Unverständnis sind der Beginn von ausgrenzendem Handeln. Maßnahmen und Regeln sind auch der Versuch, Unterschiede und Andersartigkeiten zu handhaben. Dies führt innerhalb der Teams und in der Arbeit mit den Adressat*innen zu Konflikten. Ausschluss aus gesellschaftlichen Prozessen und damit die Unmöglichkeit an diesen teilzuhaben, ist Alltag für Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe.

Ein wertschätzender und akzeptierender Umgang sowie das Übermitteln und Darstellen von Handlungsmöglichkeiten sind Aufgaben, denen sich Sozialarbeitende stellen müssen. In der Arbeitsgruppe werden wir den Begriff der Lebenswelt als theoretisches Konstrukt und kritische Alltagstheorie diskutieren: Können daraus Handlungsweisen abgeleitet werden, die eben nicht dazu führen, Menschen auch noch aus ganz niederschwelligen gesellschaftlichen Prozessen auszuschließen?

Eine kreative Übung und theoretischer Input werden den Teilnehmenden ermöglichen, einmal einen anderen Blick auf Gewohntes zu werfen.

Input:

Katharina Alborea,
Diakonie Hessen,
Frankfurt a.M.

Moderation:

Nicole Frölich,
Teestube Darmstadt

Input:

Bea Schramm,
Diakoniewerk Simeon
gGmbH, Berlin

Moderation:

Claudia Stern,
Diakoniewerk Simeon
gGmbH, Berlin

Zu viel – zu tief – zu wenig:

Überforderungen heutiger Sozialer Arbeit und
mögliche Auswege

In der Sozialen Arbeit möchten wir andere Menschen unterstützen. Die Rahmenbedingungen machen uns diese Arbeit oft schwer. So schwer, dass sie teilweise unmöglich wird? Oder so schwer, dass wir den Sinn des Ganzen in Frage stellen? Leider erleben viele Kolleg*innen diese Fragen als persönliche Last. Dieser Vortrag zeigt Hintergründe und Auswege sowie praktische Möglichkeiten sich besser zu schützen in einem kranken System.

Soziale Arbeit kann unschöne Nebenwirkungen haben. Wenn deswegen Sorgen entstehen, besteht reale Gefahr für die Menschen, die sie leisten. Schlafstörungen, veränderter Appetit, beständige Müdigkeit, Beziehungsprobleme oder Substanzmittelkonsum sind nur einige Nebenwirkungen, die Soziale Arbeit mit sich bringen kann.

Zuviel Arbeit und zu wenige Veränderungsmöglichkeiten führen zu Stresserleben. Zu viele oder zu schreckliche Geschichten bei der Arbeit können zum Sekundär-Trauma führen.

In der Sozialwirtschaft ist es aber oft die Schnittmenge aus beidem, die in den Helfenden größere Schäden anrichtet. Deshalb betrachtet der Vortrag ein modernes Konzept, das genau für diese Schnittmenge Auswege entwickelt hat.

Es werden verschiedene Risikofaktoren untersucht, Verantwortungen sortiert, Schützendes erarbeitet und „unsinnige“ Kämpfe angesprochen.

Ein anerkannter Stufenplan zum Schutz wird vorgestellt. So werden erste gangbare Wege in den Arbeitsalltag mitgenommen. Mit visionärem Pragmatismus werden Koalitionen aufgebaut, statt sich in fruchtlosen Disputen zu verlieren.

“Ich berate die einfach nicht”

– Lösungsansätze bei der Überforderung in der
Arbeit mit wohnungslosen Unionsbürger*innen

**Nach der Erweiterung der EU hat sich die Zielgruppe der
wohnungslosen Menschen in Deutschland verändert und ist
internationaler geworden.**

Die Kolleg*innen in den bestehenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe melden uns oft zurück, sie würden sich mit Klient*innen aus der EU überfordert fühlen. Wachsende Frustration und Ohnmachtsgefühle tragen häufig dazu bei, dass die sozialpädagogische Arbeit mit der Zielgruppe EU-Bürger*innen nicht im gleichen Ausmaß wie die Arbeit mit wohnungslosen Personen aus Deutschland erfolgt. Die Berater*innen gehen davon aus, dass sie nicht die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um mit der Zielgruppe arbeiten zu können.

Nachdem wir auf einer Tagung von einem Kollegen aus dem Bereich Wohnungslosenhilfe die Aussage gehört haben: “ich berate die einfach nicht”, haben wir uns entschlossen, das Thema im Rahmen eines Workshops aufzugreifen.

Die Teilnehmer*innen bekommen die Möglichkeit, sich über eigene Hemmnisse und Herausforderungen in der Arbeit mit obdachlosen Unionsbürger*innen auszutauschen. Gemeinsam möchten wir ressourcenorientierte, konkrete Handlungsansätze entwickeln, die eine effektive, bedarfsgerechte Beratungsarbeit mit der Zielgruppe möglich machen. Ziel ist es, die entwickelten Handlungsansätze praxisnah zu gestalten, damit sie auch im beruflichen Alltag umgesetzt werden können.

Input:

Barbara Friedrich,
Anastasia Mikheeva,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Moderation:

Johan Graßhof,
Diakonie Hamburg

Input:

Sonja Keil,
Diakonisches Werk
Frankfurt a.M.

Moderation:

Edda Haack,
Diakonisches Werk
Darmstadt-Dieburg

Ausgrenzung und entwickelte Ressourcen

Welche Verhaltensweisen entwickeln Ausgegrenzte? Wie können die von den Ausgegrenzten entwickelten Ressourcen für die Soziale Arbeit nutzbar gemacht werden?

Diese Fragestellungen sollen diskutiert und weiterentwickelt werden. Zugrunde gelegt werden die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Studie zur sozialen Wirklichkeit und Geschichte des Wohnwagenstandplatzes Bonameser Straße in Frankfurt am Main. In diesem Beitrag zur sozialwissenschaftlichen Milieuforschung werden unter anderem beispielhaft Erscheinungsformen der Ausgrenzung und die entwickelten Fähigkeiten und Stärken Ausgegrenzter dargestellt.

Zu nennen sind die folgenden Verhaltensweisen, die von den Betroffenen entwickelt wurden, um die Ausgrenzung zu begrenzen:

- Solidarität: Mobilisierung eigener Gruppenzusammenhänge
- Flexibilität: Nutzung wechselnder Gelegenheiten
- Opportunität: Anlehnung an Mächtigere
- Resilienz: Verarbeitung von Schicksalsschlägen oder Demütigungen ohne Demoralisierung

Im Umgang mit mobilen Minderheiten nimmt das Verständnis der internen Strukturen der betroffenen Gruppen einen zentralen Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund sollen Handlungsalternativen entwickelt und weiterentwickelt werden, die wiederum eine Grundlage der Weiterentwicklung der Ansätze in der Sozialen Arbeit darstellen.

Kältehilfe und Winternotprogramme – zwischen Fürsorge und 2-Klassen-Sozialarbeit

Im Jahr 1989 gründeten Wohlfahrtsverbände, Vereine und Kirchen die „Berliner Kältehilfe“, um Menschen, die noch keinen Zugang zum regulären Hilfesystem fanden, mit einem unbürokratischen und niedrigschwelligen Angebot vor dem Erfrieren zu bewahren. Auch in anderen Bundesländern gibt es ähnliche Programme. In den letzten Jahren haben diese zusätzlichen Systeme der Notversorgung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Problemlagen haben sich verändert und weitgehend verschärft: unzureichende Gesundheitsversorgung, verfestigte Verelendung, erschwelter Zugang zu Hilfen durch Überlastung der Regelsysteme oder aufgrund von Sozialleistungsausschlüssen. Die Kältehilfe ist nicht mehr nur ein ergänzendes Programm aus Nächstenliebe, sondern eines, das faktisch (sozial-)politische Fehlsteuerungen ausgleicht. Anstatt die Wege ins Regelsystem zu ebnen oder dieses z. B. durch soziale Wohnungspolitik zu entlasten, wird das System der Kältehilfe weiter ausgebaut und damit strategisch genutzt. Doch diese fürsorgerische Überlebenshilfe bietet kein bedarfsgerechtes Beratungsangebot. Die zumeist ehrenamtlichen Mitarbeitenden sehen sich mit komplexen Problemlagen konfrontiert und sind mit den an sie gestellten Anforderungen zunehmend überlastet.

Die Wohnungsnotfallhilfe bewegt sich hier auf einem schmalen Grat zwischen Fürsorge und 2-Klassen-Sozialarbeit. Im gemeinsamen Austausch möchten wir über die aktuelle Situation sprechen und Ideen erarbeiten zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte und der Frage, wohin es mit der niedrigschwelligen Wohnungsnotfallhilfe gehen soll.

Input:

Sabrina Niemietz,
Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Moderation:

Christin Fritzsche,
GEBEWO
Soziale Dienste -
Berlin gGmbH

Organisatorische Hinweise:

Veranstalter:

Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe, Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin

in Kooperation mit: Diakonie Deutschland, Berlin

Anmeldung:

Online

oder per Fax.: 030/65 211 3644

Anmeldeschluss: 24. August 2018

Registrierung

im Tagungshaus: 24. September 2018 ab 11:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

Mitglieder: € 140,00

Nichtmitglieder € 165,00

Tageskarte Dienstag € 90,00

(Ermäßigung für Betroffene)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung über die Teilnahmegebühr.

In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Mittagsimbiss am 24./25.09., Abendessen am 24.09., Kaffeepausen/Tagungsgetränke, Tagungsdokumentation.

Hier finden Sie weitere Informationen zum Kongress.

Rücktritt

Bei Rücktritt von der Anmeldung nach Anmeldeschluss werden 50 % der Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, Sie stellen eine Ersatzperson.

Tagungsort:

Maternushaus, Tagungshaus des Erzbistums Köln, Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln

Kongressverantwortung: Rolf Keicher 0172-103 24 09

Anfahrt zum Tagungsort:

Das Maternushaus liegt zentral in der Kölner Innenstadt und ist vom Hauptbahnhof aus zu Fuß in 5 Minuten über die „Domprobst-Ketzer-Straße“ und mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellhofplatz zu erreichen. Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Eine Anreisebeschreibung finden Sie unter

www.maternushaus.de

Anreise mit der Bahn zu Sonderkonditionen:

Bei der Bahn können Sie ein Veranstaltungsticket zum Preis von 99,00 € für Hin- und Rückfahrt 2. Klasse von jedem Bahnhof aus nach Köln und zurück bestellen (mit Zugbindung; für Teilnehmende ohne Bahncard und weiter Anreise interessant). Näheres zu den Konditionen siehe **www.ebet-ev.de** (Anreise mit der Bahn).

Zimmerreservierung:

Sie können die bekannten Hotelportale nutzen, z. B. **www.hrs.de**, **www.trivago.de**, **www.hotel.de**.

Bei der Veranstaltung werden Fotos angefertigt. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Bilder, die Sie bei der Veranstaltung zeigen, im Internet und/oder in Printpublikationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung veröffentlicht werden, teilen Sie dies den Fotografierenden bitte jeweils mit.

**Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung
und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe**

Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Tel.: (0 30) 65 211-1644

Fax: (0 30) 65 211-3644

E-Mail: ebet@diakonie.de

www.ebet-ev.de

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH